



Ausschreibung Bergwerkseigentum Fresendorf Untergrundspeicherformation

Mecklenburg-Vorpommern, Rostock-Land

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV72-2450-001814-AUS
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Kreis:	Rostock-Land
Gemeinde:	Dummerstorf, ...
Gemarkung:	Godow, ...
Flurstück(e):	keine
Objektart:	Bodenschätze-Ausschreibung
Größe:	10.799.917 m ²
Orientierungswert:	Die Ausschreibung des Bergwerkseigentums erfolgt nach Gebot.

Ausschreibung endet am 16.07.2024, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Zum Verkauf ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Fresendorf, Bodenschatzkennziffer 11, Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind.

Ziel des Verkaufs des Bergwerkseigentums Fresendorf ist mit Blick auf die Nationale Wasserstoffstrategie des Bundes und des Projektes European Hydrogen Backbone prioritär die Errichtung und der Betrieb eines Untergrundspeichers für Wasserstoff bzw. dessen Derivate. Der abzuschließende Kaufvertrag wird eine entsprechende Verpflichtung enthalten.

Davon begründet abweichende Gebote sind gleichwohl zulässig.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Das Bergwerkseigentum Fresendorf im Norden des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt in Küstennähe zur Ostsee, südöstlich der Hansestadt Rostock.

Das Bergwerksfeld erfasst den nördlichen Teil der Salzstruktur Fresendorf-Goritz-Malchin. Diese Salzstruktur wurde vor 1990 u.a. auch im Bereich des Bergwerkseigentums Fresendorf erkundet. In dem heutigen Bergwerksfeld und im Verlauf der Struktur Fresendorf-Goritz-Malchin wurden geophysikalische Untersuchungen durchgeführt und Erkundungsbohrungen abgeteuft.

OBJEKTDESCHEIBUNG

Zum Verkauf ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Fresendorf, Bodenschatzkennziffer 11, Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind.

Ziel des Verkaufs des Bergwerkseigentums Fresendorf ist mit Blick auf die Nationale Wasserstoffstrategie des Bundes und des Projektes European Hydrogen Backbone prioritär die Errichtung und der Betrieb eines Untergrundspeichers für Wasserstoff bzw. dessen Derivate. Der abzuschließende Kaufvertrag wird eine entsprechende Verpflichtung enthalten.

Davon begründet abweichende Gebote sind gleichwohl zulässig.

Bergwerkseigentum

Fresendorf Nr. 265/90/915

Verliehen für den Bodenschatz

Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind

Größe des Bergwerksfeldes

10.799.917 m²

Rechtliche Einordnung

aufrechterhaltenes altes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG

Oberflächennutzung

Die Geländeoberfläche über dem Bergwerksfeld wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Flächen der BVVG

Über dem Bergwerksfeld Fresendorf befinden sich derzeit drei insgesamt etwa 19 ha große, landwirtschaftlich verpachtete Flurstücke im Bestand der BVVG, die nicht Gegenstand der Ausschreibung sind. Sofern die Flächen für die Nutzung des Bergwerkseigentums technisch erforderlich sind, wird die BVVG die Möglichkeit eines Verkaufs auf entsprechenden Antrag hin prüfen.

Vergleichbares Bergwerkseigentum der BVVG

Neben dem Bergwerkseigentum Fresendorf stehen in Mecklenburg-Vorpommern auch das Bergwerkseigentum Wesenberg-Nord und Wesenberg-Süd für den Erwerb zur Verfügung, in Brandenburg das Bergwerkseigentum Mittenwalde und in Sachsen-Anhalt das Bergwerkseigentum Meßdorf sowie das Bergwerkseigentum Rosa in Thüringen - alle verliehen für den Bodenschatz Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind, vgl. gesonderte Exposés.

Verfügbare Literaturquellen

Quellen:

[1] *Abschlußbericht des VEB Geologische Erkundung Nord über das Kartierungsobjekt Fresendorf – Goritz – Malchin mit 22 Anlagen, Schwerin 1967,*

[2] *Ergebnisbericht UGS Fresendorf, 1975, VEB UGS Mittenwalde sowie weitere Unterlagen,*

[3] Schulze, W.: *Geologische Kurzcharakteristik von Bergwerkseigentum der Treuhandanstalt an Speicherraum für Untergrundspeicherung, Deponie oder Endlager*, IHU Geologie und Analytik GmbH, Stendal 1994, Seiten 34 bis 38,

[4] *Geologische Karte von Mecklenburg-Vorpommern, Übersichtskarte 1 : 500 000 – Zechsteinsalzstrukturen - GÜK 500, Strukturen*, 1. Auflage, Schwerin 1997, Hrsg. Geologisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern,

[5] Alisch, U., Wolf, J. und Olbrich, H. (2006): *Verkaufsprospekt für das BWE Speicher Fresendorf (265/90/915, FUGRO CONSULT GmbH, 19.12.2006, 23 S. zzgl. 9 Anlagen*,

[6] *Geoportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, GAIA-MV – Abfrage zuletzt am 20.03.2023*,

[7] *Autorenverbund (2020): Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) - Internetportal „Informationssystem Salz: Planungsgrundlagen, Auswahlkriterien und Potenzialabschätzungen für die Errichtung von Salzkavernen zur Speicherung von Erneuerbaren Energien (Wasserstoff und Druckluft) – Doppelsalinare und flach lagernde Salzsichten (InSpEE-DS)“*.- Hannover, Erscheinungsdatum der downloadbaren Materialien 24.03.2020 – 30.06.2020 - Abfrage zuletzt am 20.03.2023,

[8] *Bundesregierung (2023): Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie NWS 2023.- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Hrsg.) Berlin, 26.07.2023, 31Seiten*.

Geologische Verhältnisse

Die Salzstruktur Fresendorf bildet den nördlichen Teil des herzyn streichenden und von Randsenken flankierten Strukturzuges Fresendorf-Goritz-Malchin. Das Gebiet befindet sich innerhalb der zur Norddeutsch-Polnischen Senke gehörenden Rostock-Friedländer-Strukturzone, die als Kette einheitlich streichender Salzkissen interpretiert wird. Im Scheitelbereich der Struktur Fresendorf ist durch eine grabenbruchartige Störungszone eine NE-Scholle von der übrigen Struktur abgetrennt und ca. 400 m bis 500 m stärker herausgehoben.

Untersuchungsstand

Die GÜK 500 [4] fasst die Ergebnisse der bis zum Jahr 1990 durchgeführten reflexionsseismischen, gravimetrischen und magnetischen Oberflächenmessungen zusammen und weist unter der Nummer 12 die Salzstruktur Fresendorf als ein bis zu 3.000 m mächtiges Salzkissen innerhalb des o.g. Strukturzuges aus.

Die Oberkante des Salzkissens Fresendorf befindet sich im Bereich des Bergwerksfeldes Fresendorf ca. 900 m unter der Geländeoberfläche, vgl. [3]. Innerhalb der diese NE-Scholle begrenzenden Störungen kann im vergitterten Bereich ein ca. 1 km durchmessender Salzkörper pfropfenartig bis auf eine Teufe von 550 m unter der Geländeoberfläche aufgepresst sein. Die geophysikalische Interpretation wird als nicht eindeutig eingeschätzt [3], [5].

In Verbindung mit den beiden außerhalb des Bergwerksfeldes auf Erdgas bis in das Rotliegende abgeteuften Bohrungen gelten sowohl der Schichtenaufbau des Deckgebirges als auch die interessierenden Zechsteinhorizonte als gut untersucht. Für die Solwassergewinnung und -verbringung kommen typischerweise Wässer der Unterwarnow und der Ostsee in Betracht - ebenso wie eine denkbare Nutzung des tieferen Untergrundes.

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Das die Salzstruktur Fresendorf aufbauende überwiegend monomineralische Gestein Halitit besteht zu 90 % aus Halit und zu 10 % aus Anhydrit. Stratigrafisch wird das Gestein dem Zechstein der Staßfurt- und der Leine-Formation zugeordnet.

Verwendungsmöglichkeiten

Gemäß [3] soll das Salzkissen Fresendorf, speziell die Nordostscholle, diejenigen Eigenschaften aufweisen, die für die Standorte Teutschenthal-West, Teutschenthal und Holleben in Sachsen-Anhalt gelten. Am dortigen Standort werden Kavernenspeicher betrieben. Neuere Studien weisen den Salzstock Fresendorf als geeignet für die Speicherung von Druckluft und Wasserstoff aus, vgl. [7].

Nutzungssituation

Das Bergwerksfeld ist unverritz.

Gemäß [5] erscheint unter Berücksichtigung der Konditionen für die Anlage von Kavernen zur Nutzung als Gasspeicher nach den im Jahre 2002 bzw. 2006 gültigen deutschen Standards beispielsweise die Anlage von 10 Kavernen mit einem Solvolumen von insgesamt 3,5 Mio. m³ möglich.

Industrielle und volkswirtschaftliche Bedeutung

Das Salzkissen bei Fresendorf hat für die Speicherung von Gasen und Flüssigkeiten bzw. für die Auffahrung von Hohlräumen zur Einlagerung fester Stoffe, auch im Zusammenhang mit dem für die Zukunft gewollten Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft überregionale Bedeutung, vgl. [8]. Eine Einbindung in den European Hydrogen Backbone kann geprüft werden.

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

Gemäß den Zielen und Grundsätzen der aktuellen Raumordnung und Landesplanung befindet sich das Gelände über dem Bergwerksfeld Fresendorf innerhalb eines großräumigen Vorbehaltsgebietes für Tourismus. Daneben ist es von kleinräumigeren Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft und von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für die Trinkwassersicherung betroffen. Die Bundesautobahnen A 19 und A 20 sind als Bestandteil des überregionalen Straßennetzes dargestellt. Der Standort Fresendorf liegt innerhalb des Stadt-Umland-Raumes Rostock, in dem mehrere Standorte für die Ansiedlung hafennaher Industrie- und Gewerbeunternehmen eingetragen sind. Der Korridor eines Vorbehaltsgebietes Leitungen (ober-, unterirdisch, marin) umfährt den Standort Fresendorf.

Hinsichtlich des unterirdischen Raumes soll die planerische Gestaltung unter der Erdoberfläche die nachhaltige Nutzung der Potenziale im Räh/Lias-Komplex und in den Salzstöcken des Zechsteins gewährleisten. Der Bereich des Salzkissens Fresendorf ist von den Ausweisungen als unterirdischer Vorrangraum ausgespart worden, vgl. Abbildung 32 und 33. Des Weiteren wird im geltenden LEP-2016 ausgeführt: „Die Ressource Grundwasser ist durch Planungen, Maßnahmen, Vorhaben, Funktionen und Nutzungen des unterirdischen Raums nicht zu beeinträchtigen. Das ordnungsgemäß durchgeführte Durchteufen von grundwasserführenden Schichten stellt keine Beeinträchtigung dar. Eine Förderung aus dem tieferen Untergrund ist in der Regel und bei Nachweis der geologischen Barrieren im Zulassungsverfahren unbedenklich. ... Die Einleitung bei der Kavernenherstellung anfallenden salzbelasteten Restwasser in Gewässer soll in einer umweltverträglichen Konzentration und nicht in Binnengewässer erfolgen.“

Quellen:

Rohstoffsicherungskonzept von 06/2006, Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP-MV 2016), per „Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP-LVO M-V) vom 27.05.2016“ mit Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 322) in Kraft getreten

Regionalplanerische Einordnung

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock 2011 wird im Grundsatz (8) des Kapitels Rohstoffvorsorge explizit ausgeführt: „Der Salzstock Fresendorf als potentieller Standort eines Untergrundspeichers ... sollen gesichert und nutzbar gemacht werden.“

„Die großräumigen Eisenbahnstrecken sollen durchgehend zweigleisig ausgebaut werden.“ „Der Seehafen der Hansestadt Rostock soll für den Seeverkehr bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut werden. Flächenansprüche des Hafens und der hafengebundenen Wirtschaft ... sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Wasserstraße Unterwarnow/Breitling sollen bei allen Planungen besonders berücksichtigt werden.“ Hinsichtlich der Energie-/Infrastruktur sind zusätzlich zu den Festlegungen im Kapitel Energie (einschließlich Windenergie) des *LEP-MV 2016* weitere Ziele und Grundsätze festgelegt, die sinngemäß aussagen, dass raumbedeutsame Windenergieanlagen nur innerhalb der dafür festgelegten Eignungsgebiete zulässig sind, diese Eignungsgebiete vollständig ausgenutzt werden sollen, Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Eignungsgebiete ausnahmsweise zulässig sein können, wenn sie „überwiegend der eigenen Stromversorgung des Betreibers oder der Erforschung und Erprobung der Windenergie-technik dienen und wenn dies durch besondere Standortanforderungen begründet ist.“ ... „Neue Energie- und Rohstoffleitungen sollen in Anlehnung an bereits vorhandene Infrastrukturtrassen geführt werden.“ ... „Der landseitige Anschluss von unterseeischen Leitungen soll vorrangig über die Anlandungspunkte Börgerende und Markgrafenheide erfolgen“. Diese Anlandungspunkte befinden sich jeweils weniger als 25 km vom Standort Fresendorf entfernt. „Die überregionalen Versorgungsleitungen sind in der Karte 6.5-2 dargestellt.“ Darin sind entlang der östlichen Feldesbegrenzung eine Rohstoffleitung und im 25-km-Umfeld des Standortes Fresendorf gebündelt 110 kV bis 380 kV Freileitungen, Ferngasleitungen, Erdöl- und Produktenleitungen, Kraftwerke und Umspannwerke verzeichnet.

Den Ausweisungen im *LEP-MV 2016* zufolge liegt das Bergwerksfeld Fresendorf in einem Landwirtschaftsraum und zugleich Tourismus-Entwicklungsraum sowie teilweise in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege. Zu geringen Teilen ist es von Vorbehaltsgebieten für Kompensation und Entwicklung und von dem Windeignungsgebiet „Schlage“ betroffen.

Derzeit wird der Vorentwurf für die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock 2022 erarbeitet. Dem Konzeptpapier zufolge soll die Sicherung der Speicherformation Fresendorf festgelegt werden, da auf der Grundlage seismischer Untersuchungen und Bohrungen 2020 die Eignung als Speicher für Wasserstoff ermittelt wurde.

Quellen:

BVVG-GIS, Regionales Raumentwicklungsprogramm „Mittleres Mecklenburg/Rostock“, in Kraft getreten am 23.08.2011, Fortschreibung des RREP MM/R gemäß Konzeptpapier vom November 2022 – Internetabfrage zuletzt am 13.03.2023

Windgebiete

Entlang seiner südlichen Feldesbegrenzung wird das Bergwerksfeld Fresendorf von dem Windeignungsgebiet „Schlage“ angeschnitten.

Quellen:

BVVG-GIS, Regionales Raumentwicklungsprogramm „Mittleres Mecklenburg/Rostock“, in Kraft getreten am 23.08.2011, Fortschreibung des RREP MM/R gemäß Konzeptpapier vom November 2022 – Internetabfrage zuletzt am 13.03.2023

Kommunale Planung/Bauleitplanung

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Dummerstorf ist das Bergwerkseigentum Fresendorf als Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralen bestimmt sind; hier Bergbauberechtigungen, dargestellt. Das Bergwerksfeld Fresendorf wird teilweise überlagert von möglicherweise konkurrierenden Nutzungen wie Trinkwasser.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Roggentin ist das Bergwerksfeld als „Untergrundspeicher Fresendorf“ abgebildet. Die gebündelt verlaufenden Elektroleitungen, Ferngasleitungen, Gashochdruckleitungen sowie Rohwasserleitungen sind ebenfalls ausgewiesen.

Quellen:

Flächennutzungspläne der Gemeinde Dummerstorf abschließende Fassung – nach (Teil-)Genehmigung vom 14.04.2020 angepasst am 30.04.2020, Flächennutzungsplan der Gemeinden Roggentin vom 21.03.2006 - 1. Änderung im Dezember 2005, die 2. Änderung ist derzeit in Vorbereitung, und Broderstorf vom 16.10.2011- Internetabfrage der Webseiten der Gemeinde Dummerstorf und des Amtes Carbak für die Gemeinden Roggentin und Broderstorf – zuletzt am 14.03.2023

SCHUTZGEBIETE/BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

Das Bergwerksfeld Fresendorf wird zu großen Teilen von der Oberflächenwasserschutzzone III „Rostock-Warnow“ überlagert und teilweise von der Oberflächenwasserschutzzone II „Rostock-Warnow“ sowie den Grundwasserschutzzonen III/IIIA und II „Bandelstorf“.

Quellen:

Quellen vgl. Rubrik LAGERSTÄTTE, BVVG-GIS-Layer Trinkwasserschutzgebiete BfG 2022, Umweltkartenportal der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – Abfrage zuletzt am 15.03.2023

Naturschutz

Entlang der Kösterbeck ist das Bergwerksfeld Fresendorf in Teilen von dem FFH-Gebiet „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) betroffen. Dieses FFH-Gebiet reicht in den zentralen westlichen Teil des Bergwerksfeldes hinein. Innerhalb des FFH-Gebietes ist das Naturschutzgebiet „Kösterbeck“ ausgewiesen. Daneben verteilen sich diverse gesetzlich geschützte Biotope über das Bergwerksfeld. Das Bergwerksfeld liegt vollumfänglich innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „Wolfsberger Seenwiesen“.

Quellen:

Quellen vgl. Rubrik LAGERSTÄTTE, BVVG-GIS-Layer Schutzgebiete BfN Gesamt, Umweltkartenportal der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Kartenportal des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG)– Abfrage zuletzt am 15.03.2023, Flächennutzungspläne der Gemeinde Dummerstorf - abschließende Fassung nach (Teil-) Genehmigung vom 14.04.2020 angepasst am 30.04.2020, Flächennutzungsplan der Gemeinden Roggentin vom 21.03.2006 - 1. Änderung im

Dezember 2005, die 2. Änderung ist derzeit in Vorbereitung, und Broderstorf vom 16.10.2011 - Webseiten der Gemeinde Dummerstorf und des Amtes Carbak für die Gemeinden Roggentin und Broderstorf – Abfragen zuletzt am 14.03.2023

Kultur- und Bodendenkmale

Entlang der Ortsverbindungsstraße von Bandelstorf nach Godow sind nördlich der Kösterbeck zwei kleinere Flächennaturdenkmale verzeichnet. Südlich der Landstraße zwischen Bandelstorf und Petschow ist ein großräumiges Flächennaturdenkmal ausgewiesen.

Allgemein ist nicht auszuschließen, dass archäologische Relevanzbereiche betroffen sein könnten und zum konkreten Planungsstand eines Aufschlusses die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes einzuholen ist.

Quellen:

Kartenportal des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) – Abfrage zuletzt am 15.03.2023

Altlasten-, Kampfmittel/-verdacht

Hinweise auf etwaige Altlasten liegen mit Ausnahme einer Erdstoffdeponie südöstlich der Ortslage Godow gemäß [5] sowie drei weiteren im Flächennutzungsplan der Gemeinde Dummerstorf dargestellten Altlastenstandorten nicht vor und wurden nicht gesondert geprüft.

Quellen:

Quelle [5] vgl. Rubrik LAGERSTÄTTE, Flächennutzungspläne der Gemeinde Dummerstorf - abschließende Fassung nach (Teil-)Genehmigung vom 14.04.2020 angepasst am 30.04.2020, Flächennutzungsplan der Gemeinden Roggentin vom 21.03.2006 - 1. Änderung im Dezember 2005, die 2. Änderung ist derzeit in Vorbereitung, und Broderstorf vom 16.10.2011 - Internetabfrage der Webseiten der Gemeinde Dummerstorf und des Amtes Carbak für die Gemeinden Roggentin und Broderstorf – zuletzt am 14.03.2023

INFRASTRUKTUR/ERSCHLIEßUNG

Häfen

Der Seehafen der Hansestadt Rostock befindet sich in nordöstlicher Richtung ca. 15 km entfernt.

Verkehrswege

Die Flächen über dem Bergwerksfeld sind über das örtliche Straßennetz an die Bundesstraße B 110 sowie die Bundesautobahnen BAB 19 und BAB 20 angeschlossen. Die BAB 19 führt in Richtung Norden direkt in den Seehafen der Hansestadt Rostock. Parallel zu der Bundesstraße B 110 verläuft die Regionalbahnstrecke Rostock- Tessin.

Versorgungsleitungen/-trassen, Öl- und Gasleitungen

Das Bergwerksfeld Fresendorf queren mehrere Stromleitungen. Überregionale Freileitungen verlaufen entlang des nordöstlichen Feldeseckpunktes außerhalb des Bergwerksfeldes.

Nördlich des Bergwerksfeldes befindet sich in ca. 5 km Entfernung eine Erdölleitung. Eine Ferngasleitung verläuft ca. 1 km Entfernung westlich entlang des Bergwerksfeldes.

Ca. 2 km vom nordwestlichen Feldeseckpunkt entfernt, bei Klosterbeck verlaufen gebündelt mehrere Öl-, Produkten- und Gasleitungstrassen vom Seehafen Rostock kommend in südliche Richtungen.

Über das Bergwerksfeld Fresendorf führt entlang der östlichen Feldesbegrenzung vom Seehafen Rostock kommend eine Produktenleitung, vgl. Rubriken LAGERSTÄTTE und BESONDERHEITEN. Nach Auskunft der Dow Olefinverbund GmbH, Schkopau handelt es sich um deren Pipeline Rostock-Böhlen (RRB). Detaillierte Angaben zu den Leitungsdaten und den Anforderungen, die sich im Falle einer Erschließung bzw. dem Betrieb des Bergwerksfeldes ergeben, können dem u.g. Schreiben der Fa. Dow entnommen werden.

Quellen:

BVVG-GIS :Topografische Karten TK 25 und TK 10, Regionales Raumentwicklungsprogramm „Mittleres Mecklenburg/Rostock“, in Kraft getreten am 23.08.2011, Fortschreibung des RREP MM/R gemäß Konzeptpapier vom November 2022 – Internetabfrage zuletzt am 13.03.2023, Flächennutzungspläne der Gemeinde Dummerstorf in der abschließenden Fassung nach (Teil-)Genehmigung vom 14.04.2020 angepasst am 30.04.2020, Flächennutzungsplan der Gemeinden Roggentin vom 21.03.2006 - 1. Änderung im Dezember 2005, die 2. Änderung ist derzeit in Vorbereitung, und Broderstorf vom 16.10.2011 - Internetabfrage der Webseiten der Gemeinde Dummerstorf und des Amtes Carbak für die Gemeinden Roggentin und Broderstorf – zuletzt am 14.03.2023, über das Bundesweite Informationssystem für Leitungsrecherchen (BIL) eingeholte Auskunft der DOW Olefinverbund GmbH vom 03.04.2023

Industriell-gewerbliche Standorte

In einem Umkreis von ca. 20 Kilometern sind als größerer Gewerbe- und Industriestandort die Hansestadt Rostock mit dem Seehafen Rostock, die Gewerbe- und Industriegebiete Mönchhagen, Poppendorf und Rostock-Laage sowie die Barlachstadt Güstrow erreichbar.

Die im näheren Umfeld des Standortes Fresendorf vorhandenen Trassen für Strom-, Flüssigkeits- und Gastransportleitungen bieten potentielle Anbindungsmöglichkeiten für eine Sektoren und Regionen übergreifende Integration und industrielle Verbundnutzung.

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

Der den geltenden Standards entsprechende Abstand zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen ist einzuhalten, vgl. Rubriken LAGERSTÄTTE, RAUMORDNUNGSPLANUNG, INFRASTRUKTUR/ ERSCHLIEßUNG und SCHUTZGEBIETE.

Rechtliche Hinweise

Gegenstand dieser Ausschreibung ist allein das Bergwerkseigentum Fresendorf. Die im Bereich des Bergwerksfeldes an der Geländeoberfläche belegenen Grundstücke sind nicht Gegenstand der Ausschreibung.

DOKUMENTATION

Erkundungsberichte u.a.

Die vorgenannten Quellen sind, sofern sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach Terminvereinbarung einsehbar.

Haftungsausschluss

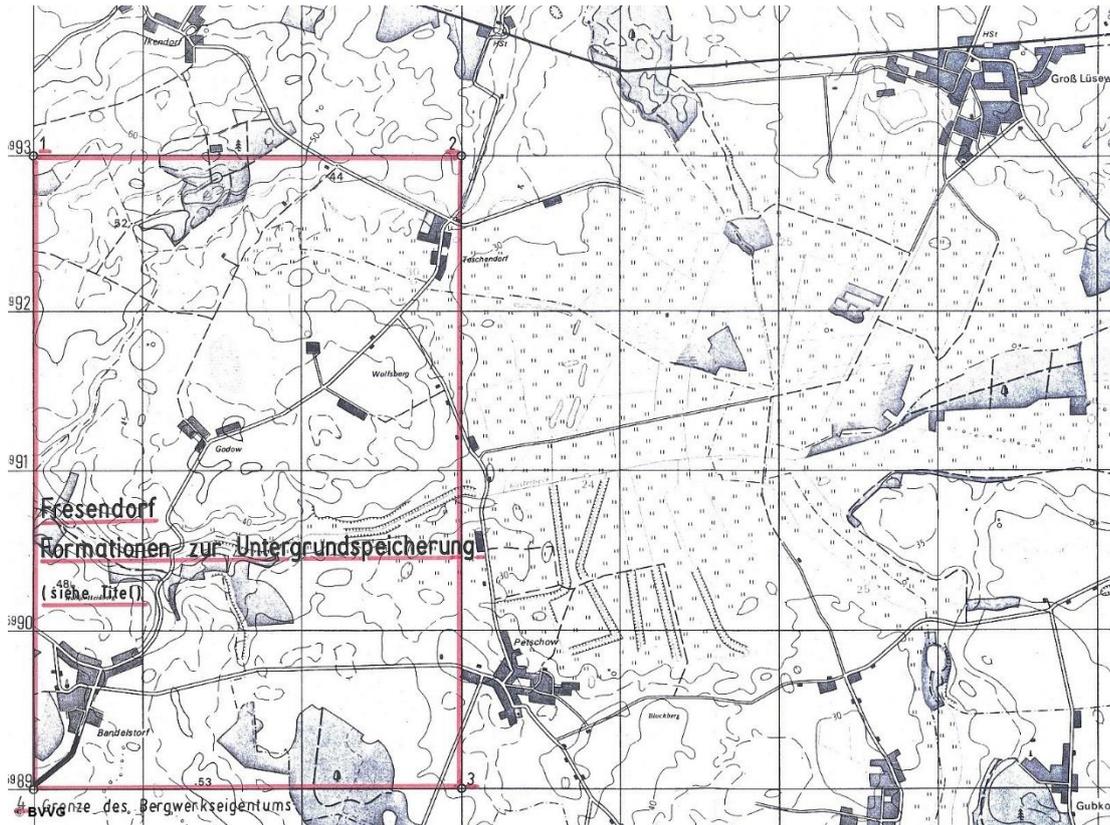
Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

Stand der Informationen: 03/2014 mit Aktualisierungen zuletzt 07/2023

ZUR BEACHTUNG

- Bei dem Bergwerkseigentum Fresendorf handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23.09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.
- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Fresendorf gehören nicht zu dem Bergwerksfeld.

Die Besichtigung des Bergwerksfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der das Bergwerksfeld überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

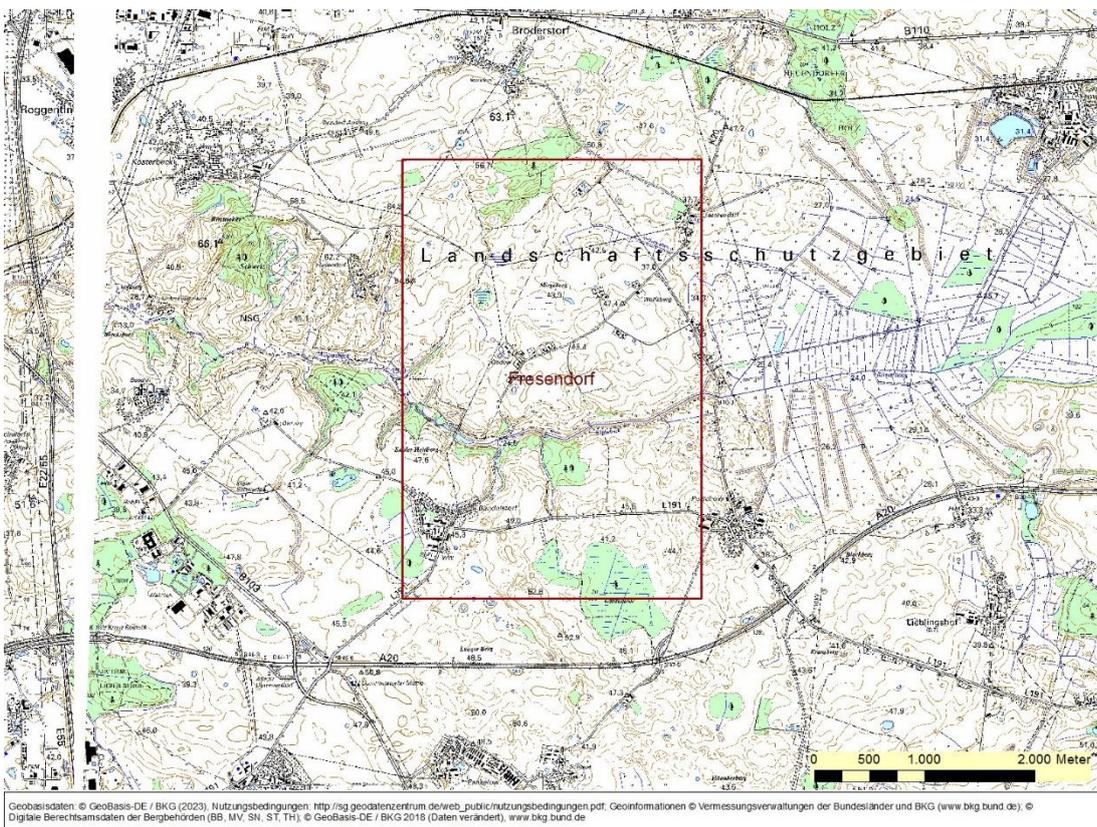


Ausschnitt aus dem Lageriss des Bergwerkseigentums FreSENDorf



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG (2023). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH). © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de

Luftbild mit Projektion des Bergwerkseigentums



Topografische Karte mit Projektion des Bergwerksfeldes



Regionale Lageübersicht



WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen